

Bereich: Fachbereich Finanzen

Aktenzeichen: 20 20 01

Datum: 03.12.2019

**Beratungsfolge:**

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreistag	18.12.2019				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Haushalt 2020

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020.

Der 19. Beteiligungsbericht des Landkreises Jerichower Land wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Burchhardt

**Sachverhalt (Begründung):**

Die mit Stand vom 27.09.2019 aufgestellte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 war Beratungsgegenstand der Kreisausschusssitzung vom 06.11.2019. Der Entwurf der Haushaltssatzung beinhaltete einen einheitlichen Umlagesatz von 49,2 v. H. der von den Kreisausschussmitgliedern so nicht getragen wurde. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Haushaltsanmeldungen erneut kritisch zu bewerten und weitere Einsparmöglichkeiten zu prüfen. Es wurde sich darauf verständigt, dass am 20.11.2019 sowohl der Kreis- als auch der Finanzausschuss sich erneut mit den Haushaltsdaten und den Vorschlägen der Verwaltung zur Verringerung des Fehlbedarfes kritisch auseinandersetzen. Das Ergebnis dieser außerordentlichen gemeinsamen Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses war die Vorgabe, den Haushalt des Jahres 2020 mit einem Kreisumlagesatz von 45,0 v. H. aufzustellen.

Die eingearbeiteten Plankorrekturen ergeben Erträge für den Ergebnisplan von 139.303.700 EUR und Aufwendungen von 141.420.300 EUR. Ein Ausgleich des Ergebnisplanes konnte nicht erreicht werden, es wird ein Fehlbedarf von 2.116.600 EUR ausgewiesen. Auch die jeweiligen Jahre der mittelfristigen Finanzplanung lassen keinen Ausgleich erkennen. Für den investiven Teilbereich des Finanzplanes werden Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von rd. 5 Mio. EUR und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von rd. 12,1 Mio. EUR ausgewiesen. Eine Kreditermächtigung von 7.108.200 EUR wurde somit Bestandteil der Haushaltssatzung.

Die Mittelanmeldungen berücksichtigen bereits den Orientierungsdatenerlass vom 29.08.2019, die angekündigte Kürzung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, die Aufnahme einer neuen Ergänzungszuweisung im FAG und die Ausreichung einer Kommunalpauschale durch das Land.

Benötigte Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2021 wurden in Höhe von 1.570.000 EUR berücksichtigt.

Einzelne Erläuterungen zu den Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind im Vorbericht nachzulesen.

**Anlagen:**

Anlage 1: Haushaltssatzung 2020

Anlage 2: 19. Beteiligungsbericht

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)